

Gemeinde Rechlin

Beschlussvorlage

BV-18-2025-007

öffentlich

Bebauungsplan Nr. 21a "Freizeitgelände Kulturkosmos" der Gemeinde Rechlin - Billigung des Vorentwurfes und Durchführung der frühzeitigen Beteiligungen

<i>Organisationseinheit:</i> Bauamt	<i>Datum</i> 20.02.2025
<i>Bearbeiter:</i> Henryk Mogck	

<i>Beratungsfolge</i>	<i>Geplante Sitzungstermine</i>	<i>Ö / N</i>
Gemeindevertretung Rechlin (Entscheidung)	03.03.2025	Ö

Beschlussvorschlag

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Rechlin beschließt:

1. der Vorentwurf des Bebauungsplanes Nr. 21a „Freizeitgelände Kulturkosmos“ der Gemeinde Rechlin (Stand Februar 2025) und die dazugehörige Begründung mit Umweltbericht und Artenschutzrechtlichem Fachbeitrag werden in der vorliegenden Fassung gebilligt.
2. die Durchführung der frühzeitigen Öffentlichkeitsbeteiligung gemäß § 3 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) zum Vorentwurf des Bebauungsplanes Nr. 21a „Freizeitgelände Kulturkosmos“ der Gemeinde Rechlin erfolgt nach § 3 Abs. 2 BauGB durch Veröffentlichung der Unterlagen im Internet.
Zusätzlich zur Veröffentlichung im Internet erfolgt eine öffentliche Auslegung der Unterlagen im Amt Röbel-Müritz. Die Internetseite zur Einsichtnahme in die Unterlagen und die Dauer der Veröffentlichungsfrist sind gemäß § 3 Abs. 2 Satz 4 BauGB ortsüblich bekannt zu machen.
3. die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange sind gemäß § 4 Abs. 1 BauGB zu beteiligen und über die öffentliche Auslegung zu unterrichten. Die Abstimmung mit den Nachbargemeinden ist gemäß § 2 Abs. 2 BauGB durchzuführen.
4. die Durchführung der Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange sowie der Nachbargemeinden wird gem. § 4b BauGB einem Dritten (Planungsbüro) übertragen.

Sachverhalt

Die Gemeindevertretung hat mit Beschluss vom 05.05.2022 das förmliche Verfahren zur

Aufstellung eines Bebauungsplanes für das „Freizeitgelände Kulturkosmos“ im Territorium der Gemeinde Rechlin eingeleitet.
Die sich in der Nachbargemeinde Lärz befindlichen Flächen werden ebenfalls mit einem Bebauungsplan überplant.

Durch die vom Kulturkosmos beauftragten Planungsbüros wurden die nunmehr vorliegenden Unterlagen Stand Vorentwurf ausgearbeitet.

Nach der Billigung dieser Unterlagen durch die Gemeindevertretung wird im Rahmen des förmlichen Bauleitplanverfahrens die frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung sowie die Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange durchgeführt. Auch erfolgt eine Abstimmung mit den Nachbargemeinden.

Finanzielle Auswirkungen

Finanzielle Auswirkungen	☒ Nein	☐ Ja
Im Haushalt vorgesehen?	☐ Nein	☐ Ja, Produktkonto
		
Ertrag/Einzahlung in €		☐ Überplanmäßige Ausgabe
Aufwand/Auszahlung in €		☐ Außerplanmäßige Ausgabe

Anlage/n

1	B-Plan 21a Planzeichnung Vorentwurf_Rechlin_2025 02 20 (öffentlich)
2	B-Plan 21a Begründung_Vorentwurf_Rechlin_Feb.25 (öffentlich)
3	B-Plan 21a Umweltbericht_B-Plan_KuKo_Rechlin_25.04.24 (öffentlich)
4	B-Plan 21a Artenschutzrechtlicher Fachbeitrag AFB_Freizeitgelände Kulturkosmos (öffentlich)